



Stadt Heiligenhafen | Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 für den „Bereich zwischen
Steinwarderstraße, Graswarderweg und Strandpromenade“ | Begründung

07.05.2015

Anlage 1 **Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung/ Vorprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 für den Bereich zwischen Steinwarderstraße, Graswarderweg und Strandpromenade (PRO REGIONE, 2015)**

Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung/ Vorprüfung

**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3
für den Bereich zwischen Steinwarderstraße,
Graswarderweg und Strandpromenade**



12. Januar 2015

Auftraggeber

Beach Motel HH GmbH & Co KG
Am Deich 31
25826 St. Peter-Ording

Auftragnehmer

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Projektbearbeitung

Lutz Mallach (Dipl. Ing. Landschaftsplanung)

INHALT

1	Aufgabe	1
2	Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele	2
2.1	FFH-Gebiet DE 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“	2
2.2	FFH-Gebiet DE 1631-393 „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrischen Halbinsel“	4
2.3	„Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „östliche Kieler Bucht“	5
3	Beschreibung des Vorhabens	11
4	Wirkungen des Vorhabens	11
5	Andere Pläne und Projekte	12
6	Ergebnisdarstellung	14

Anhang

Abb.1+2: Übersichtslageplan FFH-Gebiete DE 1631-392 – Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht, DE 1631-393 „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrischen Halbinsel“-und EVG DE 1530-491 „östliche Kieler Bucht“

1 Aufgabe

Gemäß § 34 (1) BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen.

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass ein Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten geeignet ist, das Gebiet in seinen Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen, ist das Projekt unzulässig.

Im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeits-Vorprüfung wird geprüft, ob Tatbestände erfüllt sind, die eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. In diesem ersten Schritt kommt es im Sinne einer Vorabschätzung darauf an, ob das Vorhaben im konkreten Fall (ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten) überhaupt geeignet ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können. Die Vorprüfung hat die Aufgabe, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, indem sie offensichtlich nicht erhebliche Fälle ausscheidet. Es ist deshalb nicht angebracht, den gesamten Aufwand einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung in die Phase der Vorprüfung zu verlagern. Somit wird die Natura 2000-Vorprüfung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und sonstiger Informationen zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität der vorhabensspezifischen Wirkungen vorgenommen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, die eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen (Feststellung einer erheblichen Beeinträchtigung), ist die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG in der erforderlichen Tiefenschärfe zur Ermittlung der in Frage kommenden Alternativen und des Stellenwertes öffentlicher Interessen erforderlich.

Ausgewertet werden insbesondere die Fachdaten des Landwirtschafts- und Umweltatlas des MELUR (www.umweltdaten.landsh.de) sowie die Standarddatenbögen des MELUR zu den Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein.

2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele

2.1 FFH-Gebiet DE 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“

Das FFH-Gebiet ist 62.110 ha groß und umfasst die Meeresflächen der Hohwachter Bucht, den Westteil des Fehmarnsundes, die Orther Bucht, die Fehmarn-Schorre, den Flügger Sand sowie den Westteil des Fehmarnbeltes.

Der bedeutendste Gebietsteil ist die "Fehmarn-Schorre". Sie stellt rund um die Insel Fehmarn das größte zusammenhängende Flachwassergebiet (1160) der westlichen Ostsee dar. Vorherrschende Lebensraumtypen sind Steinriffe (1170), Muschelbänke und weitläufige Sandbänke (1110). Sandbänke und Riffe treten in mosaikartiger Verteilung auf. Dies ist typisch für die östliche Kieler Bucht. Tauchende Meeresenten, wie Trauer-, Eider- und Eisenten, finden hier großflächig günstige Nahrungsverhältnisse. Sie gehören zu den charakteristischen Arten der beiden Lebensraumtypen. Das gesamte Meeresgebiet ist zudem Lebensraum einer größeren Schweinswalpopulation.

Im Folgenden werden die übergreifenden und lebensraumbezogenen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet, bzw. die angrenzenden Lebensraumtypen und Arten wieder gegeben:

Übergreifende Ziele

Erhaltung des bedeutensten Teiles des größten zusammenhängenden Flachwassergebietes der westlichen Ostsee um Fehmarn mit Vorkommen des Schweinswales und unter Einschluss des größten Ostseeriffs Schleswig-Holsteins mit ursprünglichen, artenreichen strömungsexponierten Steinriffen, die sich bis in die AWZ erstrecken in seiner störungsfreien, natürlichen, dynamischen Entwicklung. Ebenfalls zu erhalten sind die extremen Umlagerungen und überwiegend freiliegenden Sande des Flügger Sandes mit vielgestaltigen Benthos u.a. als Rastgebiet von Meeresenten.

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung (nur die an den potenziellen Wirkungsbereich des Vorhabens angrenzenden)

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten.

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Riffen, Sandbänken und Watten,
- der Seegraswiesen und ihrer Dynamik.

1170 Riffe

Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Fels, Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie weiterer lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

1351 Schweinswal *Phocoena phocoena*

Erhaltung

- von naturnahen Küstengewässern der Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Dorsch, und Grundeln,
- **Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer.**

2.2 FFH-Gebiet DE 1631-393 „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrischen Halbinsel“

Übergreifende Ziele

Erhaltung der abwechslungsreichen Küstenlandschaft der Ostsee mit artenreicher Steilküste bei Johannistal, der Strandseeniederungen mit typischen Abfolgen von Lebensraumtypen der Eichholzniederung sowie der für Schleswig-Holstein einzigartige Strandwallfächer des Graswarders.

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung (nur die an den potenziellen Wirkbereich des Vorhabens angrenzenden)

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten.

2110 Primärdünen,

2120 Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen Sanddynamik und Dünenbildungsprozesse (2110, 2130*) und Bodendynamik (2120),
- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden (2110),
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) (2110),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen (2110),
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr (2120),
- reich strukturierter Graudünenkomplexe,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen und Silbergrasfluren (2120), Abbruchkanten und Feuchtstellen, (2130*) sowie Sandmagerrasen oder Heideflächen (2120, 2130*),

- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen (2120) bzw. der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse (2130*).

Ziele für die Art von Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1 b Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Erhaltung

- eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft,
- von flachen und stark besonnten Reproduktionsgewässern ohne Fischbesatz in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern,
- von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien,
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere strukturreiche Gehölzlebensräume u.ä.,
- geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u.ä.,
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- bestehender Populationen.

Im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet, werden bei Arten von Bedeutung zusätzlich noch die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der Moorfrosch (*Rana arvalis*) aufgeführt. Es sind für diese Arten noch keine artspezifischen Erhaltungsziele definiert.

2.3 Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „östliche Kieler Bucht“

Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 74.690 ha umfasst die flachen Meeresflächen und Küstensäume mit angrenzenden Strandwällen, Lagunen und Strandseen zwischen der Kieler Förde und der Nordküste der Insel Fehmarn. Es schließt den Bottsand und die Kolberger Heide, die Hohwachter Bucht sowie die Nord- und Westküste Fehmarns einschließlich der nördlichen Seenniederung mit

ein. Die Meeresflächen befinden sich im Eigentum des Bundes. Einige Teilbereiche sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das Vorkommen wertvoller Lebensraumtypen hat zur Meldung eines großen Teils des Gebietes als FFH-Gebiet geführt. Die östliche Kieler Bucht ist Verbreitungsschwerpunkt der hier rastenden und überwinternden Meeresenten. Das Meeresgebiet zählt zu den zahlen- und flächenmäßig bedeutendsten Brut- und Rastgebieten für Wasser- und Feuchtgebietsvögel im Bereich der westlichen Ostsee und der Beltsee. Es hat internationale Bedeutung als Rastgebiet für Reiher-, Berg-, Eider, Eis-, Schell- und Trauerente. Die Meeresenten finden hier günstige Nahrungsbedingungen in den Flachwasserbereichen der Ostsee.

Im Folgenden werden die übergreifenden und artbezogenen Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet und die spezifischen Vogelarten wieder gegeben:

Erhaltungsgegenstand für das Vogelschutzgebiet

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Löffelente (*Anas clypeata*) (R)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- Schnatterente (*Anas strepera*) (R)
- Blässgans (*Anser albifrons*) (R)
- Graugans (*Anser anser*) (R)
- Tafelente (*Aythya ferina*) (R)
- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Bergente (*Aythya marila*) (R)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- Schellente (*Bucephala clangula*) (R)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Eisente (*Clangula hyemalis*) (R)
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**

- Trauerente (*Melanitta nigra*) (R)
- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)**
- Mittelsäger (*Mergus serrator*) (B)
- Kolbenente (*Netta rufina*) (B)
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)
- **Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) (B)**
- **Flussseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B)**

b) von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avisetta*) (B)**
- **Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

Übergreifende Ziele

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung der außerordentlich hohen Bedeutung der Küstengewässer im internationalen Vogelzuggeschehen als möglichst störungsfreies Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Entenarten, als günstiger Nahrungsraum für Brut- und Rastvögel sowie als Brutplatz für Küsten-, Wiesen- und Röhrichtvögel. Übergreifendes Ziel ist weiterhin die Erhaltung von unzerschnittenen Räumen, die weitgehend frei von störenden Strukturen wie Stromleitungen und Windkraftanlagen sind.

Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter Ziffer 1 genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Küstenvögel der Ostsee mit Kontaktlebensraum Strand wie Löffelente, Schnatterente, Tafelente, Reiherente, Schellente, Eisente, Trauerente,

Blässgans, Graugans, Bergente, Mittelsäger, Eiderente, Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe

Erhaltung

- von störungsarmen, küstenfernen und küstennahen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete vom 15. Oktober bis 15. April, insbesondere geschützte Buchten, Strandseen, Lagunen (für Meeres-) Enten),
- der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik und dadurch von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen,
- von Inseln bzw. Halbinseln, Dünengebieten und Salzwiesen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation als Brutplätze; der Störungsarmut zwischen dem 15. April bis 31. Juli; von Möwenkolonien; einer möglichst hohen Wasserqualität und -klarheit (für den Mittelsäger),
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage (für Eider-, Eis-, Trauer-, Schell-, Berg-, Reiher- und Tafelente),
- von Schlick- und Mischwattflächen zum Nahrungserwerb; von angrenzenden, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen wie Salzwiesen, Strandseen und Nehrungshaken als Brutplätze (für den Säbelschnäbler),
- naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken, Primärdünen und Lagunen sowie Salzwiesen von kurzrasigen oder kiesigen Arealen; der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien; von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien (für Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe).

Arten des Offenlandes vor allem Feuchtgrünland, Niedermoor, Salzwiesen wie Knäkente, Trauerseeschwalbe, Bekassine, Goldregenpfeifer, Rotschenkel und Kiebitz

Erhaltung

- offener Kulturlandschaften und der natürlicherweise offenen Küstenheiden, Dünen und Salzwiesen; einer extensiven Grünlandnutzung,
- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und extensiv beweidetes Grünland; von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität,

- von geeigneten Rastgebieten wie offenen Kurzgraswiesen und weiträumigen Ackerfluren sowie günstiger Nahrungsverfügbarkeit (Goldregenpfeifer),
- großflächig offener und zusammenhängender Grünlandbereiche mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen v.a. unbeweidete Salzwiesen und extensiv bewirtschaftetes Feuchtgründland (Rotschenkel, Kiebitz sowie im Umfeld der Brutplätze der Trauerseeschwalbe auch Rastgebiete des Goldregenpfeifers),
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität v.a. in Verbindung mit Grünland (Rotschenkel und Kiebitz),
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 1. April bis 31. Juli,
- von deckungsreichen Brutgewässern; von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und zum Teil kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäkente),
- von ausreichend hohen Wasserständen in den Brutgebieten (Knäkente und Trauerseeschwalbe),
- von pflanzenreichen, flachen Gewässern mit Büten, schwimmenden Pflanzenteppichen als Nestunterlagen (Trauerseeschwalbe).

Arten der Seen, Teiche und Kleingewässer wie Rohrdommel, Singschwan, Zwergsäger, Kolbenente

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd; eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 1. März bis 31. Juli; hoher Grundwasserstände (Rohrdommel),
- geeigneter Rastgebiete in der offenen Landschaft wie Strandseen, Lagunen, Meeresbuchten, Überschwemmungsgebiete sowie Grünland- und Ackerflächen als Nahrungsflächen; von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen; der Störungsarmut in den Rast- und Überwinterungsgebieten (Singschwan),
- von geeigneten, störungsarmen Rast- und Überwinterungsgebieten insbesondere von flachen

Meeresbuchten, Lagunen; von klaren, kleinfischreichen Gewässern als Nahrungshabitat (Zwergsäger),

- störungsarmer Strandseen mit reicher Verlandungs- und Ufervegetation und baumfreien, aber mit ausreichend hoher Vegetation bedeckten Inseln als Neststandort; von Sturm- und Lachmöwenkolonien; von ruhigen, pflanzenreichen Flachwasserbuchten als wichtigstem Nahrungshabitat; eines ausreichend hohen und während der Brutzeit weitgehend konstanten Wasserstandes; der Wasserqualität und damit der Vorkommen von Laichkräutern und Armleuchteralgen als wesentliche Nahrungsgrundlage (Kolbenente).

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland; lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit zum Teil geringer Halmdichte, eines ausreichend hohen Wasserstandes (Schilfrohrsänger),
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Strandseen; von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Feuchtgebieten, die Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation aufweisen, z.B. Verlandungsgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen sowie eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes (Tüpfelsumpfhuhn),
- einer extensiven Nutzung von Grünlandstandorten.

Arten der Laub-, Misch- und Bruchwälder wie Seeadler

Erhaltung

- von störungsarmen Altholzbeständen,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten,
- geeigneter Horstbäume insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen,
- eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes zwischen dem 15. Februar und 31. August.

3 Beschreibung des Vorhabens

In dem ca. 5,15 ha großen Plangebiet auf dem Steinwarder in der Stadt Heiligenhafen ist die Errichtung von zwei Hotels sowie mehreren Hotelapartments geplant. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 wird aus der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhafen heraus entwickelt, der die Flächen bereits als Sonderbauflächen Hotel ausweist.

Da die ursprüngliche Planung der Teilbereiche 10 und 16 der Sonderbauflächen der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhafen, etwas von der Überplanung der Flächen durch den VBB Nr. 3 abweicht, findet im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung eine erneute Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen für die europäischen Schutzgebiete für die konkrete Vorhabenplanung statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabens liegt außerhalb der europäischen Schutzgebiete, grenzt jedoch nördlich unmittelbar an das FFH-Gebiet DE 1631-393 „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel“ an. Die beiden anderen Schutzgebiete liegen in einer Entfernung von ca. 200 m zum Plangebiet.

4 Wirkungen des Vorhabens

Die geplante Bebauung des Plangeltungsbereiches führt zu einem vollständigen Verlust der gehölzbetonten Biotope (Einzelbäume im Parkplatzbereich) und Waldflächen im Plangeltungsbereich. Aufgrund der Lage des Plangeltungsbereichs, im überflutungsgefährdeten Bereich, wird die überbaubare Fläche künstlich überhöht. Die im nördlichen Teil des Plangeltungsbereichs geplante Hochwasserschutzwand, liegt noch südlich der Strandwallflächen, die noch Bestandteil des Plangeltungsbereichs sind, aber vorhabenbedingt nicht beeinträchtigt werden. Die Strandwallflächen sind kein geschützter Lebensraumtyp gem. Anhang I der FFH-Richtlinie.

Das Vorhaben führt baubedingt zu Lärm- und Staubentwicklung sowie kleinräumigen Störungen der Tierwelt durch den Baubetrieb, die jedoch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen der touristischen Nutzungen im Bereich der Seebrücke und des Badestrandes nicht zu einer maßgeblichen Erhöhung der Störwirkungen auf das angrenzende FFH- und Vogelschutzgebiet führen. Die bau- und anlagebedingten Wirkungen des Vorhabens sind auf das direkt beanspruchte Plangebiet beschränkt. Angrenzende Lebensraumtypen wie die 2110 Primärdünen oder 2120 Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*, werden durch die Wirkungen des Planvorhabens nicht beeinträchtigt.

Für die schutzwürdigen Arten wie Rotbauchunke, Moorfrosch, Kreuzkröte und Zauneidechse gibt es im Wirkungsbereich des Vorhabens sowie in den angrenzenden Strandwall- und Weißdünenkomplexen, keine aktuellen Nachweise der Arten im Rahmen des Monitorings der FFH-Anhang IV –Arten (FÖAG 2013).

Die Planung bewirkt somit keine Störungen oder Beeinträchtigungen der benachbarten Schutzgebiete und ihrer maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten.

Auch betriebsbedingt sind vorhabenbedingt keine signifikanten Nutzungsintensivierungen in Bezug auf die angrenzenden Schutzgebiete zu erwarten, da das geplante Vorhaben bereits stark von der ursprünglichen Planung kapazitätsstärkerer Hotelbauten in den Teilbereichen 10+16 (siehe Tab. 1) abweicht und andere touristische Nutzungen auf dem Steinwarder, wie Wohnmobilstellplätze, entfallen.

5 Andere Pläne und Projekte

Im Bereich der FFH-Gebiete DE 1631-393 „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrischen Halbinsel“, DE 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ und des europäischen Vogelschutzgebietes DE 1530-491 „östliche Kieler Bucht“ sind folgende Pläne und Projekte bekannt, die dazu geeignet sind, im Zusammenwirken mit dem VBB Nr.3 erhebliche Beeinträchtigungen des europäischen Schutzgebietes zu bewirken.

Nr.	Vorhaben	Darstellung als	Größe in ha
1	Hochwertiges Stadthotel am Kommunalhafen ca. 70 Zimmer/140 Betten	SO Hotel	0,38 ha
2	Maritimhalle für Wassersportgewerbe/ Bootsausstellung/ Bootsverkauf / Schulungen am Jachthafen	SO Maritimes Gewerbe, Maritimer Einzelhandel, Gastronomie, Ferienwohnungen	0,93 ha
3	Gewerbliches Wassersportzentrum Hafenspitze am Kommunalhafen für schwerpunktmäßig gewerbliche Nutzungen im Zusammenhang mit dem Segel- und Angelsport und untergeordnet auch Betriebs-/Ferienwohnungen, (ca. 4 Einheiten/16 Betten)		
4	Jachthafenmole-Ost als Erweiterung des Jachthafens östlich der Jachthafeneinfahrt für Oldtimer-Liegeplätze und als Museumshafen	Wasserfläche, besonderer Nutzungszweck: Steganlagen Sportboothafen, Traditionshafen	1,17 ha
6	Hochwertige Ferienwohnungen am Jachthafen West , ca. 31 Einheiten/124 Betten	SO Ferienhäuser, Ferienwohnungen	1,12 ha

Nr.	Vorhaben	Darstellung als	Größe in ha
7	Hochwertige Ferienwohnungen am Jachthafen Nord ca. 13 Einheiten/52 Betten	S0 Ferienhäuser, Ferien- wohnungen	0,76 ha
9	Neuorganisation der Jachthafen- stellplätze ca. 160 Stellplätze	S0 Sportboothafen - Stell- plätze	0,49 ha
10	Hochwertiges Ferienhotel auf dem Steinwarder (4-Sterne), ca. 140 Zimmer/280 Betten ca. 53 Apartments/212 Betten	S0 Hotel	3,83 ha
11	Anlage einer ErlebnisSeebrücke als touristischer Anziehungspunkt	informelle Abbildung	
12	Öffentliche Parkplätze ca. 160 Parkplätze	Verkehrsfläche Parkplatz	0,49 ha
14	Aufspülung eines südexponierten und windgeschützten Südstran- des am Nordufer des Binnensees mit Entwicklung einer straßenbe- gleitenden Promenade und Strandversorgungspunkten	Grünfläche, Strand Grünfläche, Park S0 Strandversorgung	2,16 ha 0,50 ha 0,05 ha
15	Aufwertung des Dünenparks durch Neuordnung der Angebote von Gastronomie, Strandversor- gung und Dienstleistungen im nördlichen Bereich sowie durch die Entwicklung von Ferienwoh- nungen im südlichen Bereich, ca. 50 Einheiten/200 Betten	S0 Strandversorgung, Ga- stronomie S0 Ferienhäuser, Ferien- wohnungen	1,01 ha 0,92 ha
16	Hochwertiges Ferienhotel auf dem Steinwarder (3-Sterne), ca. 110 Zimmer/220 Betten ca. 12 Apartments/48 Betten	S0 Hotel	0,71 ha
17	Hafenhäuser & Handel, Mariti- mes Gewerbe und Dienstleistun- gen als Verbindung Hafen - See- brückenvorplatz ca. 29 Einheiten/116 Betten	S0 Einzelhandel, Maritimer Einzelhandel, Maritimes Gewerbe, Gastronomie, Ferienwohnungen	1,13 ha
18	Bauliche Reservefläche	S Kur und Erholung, als Reserve	1,90 ha

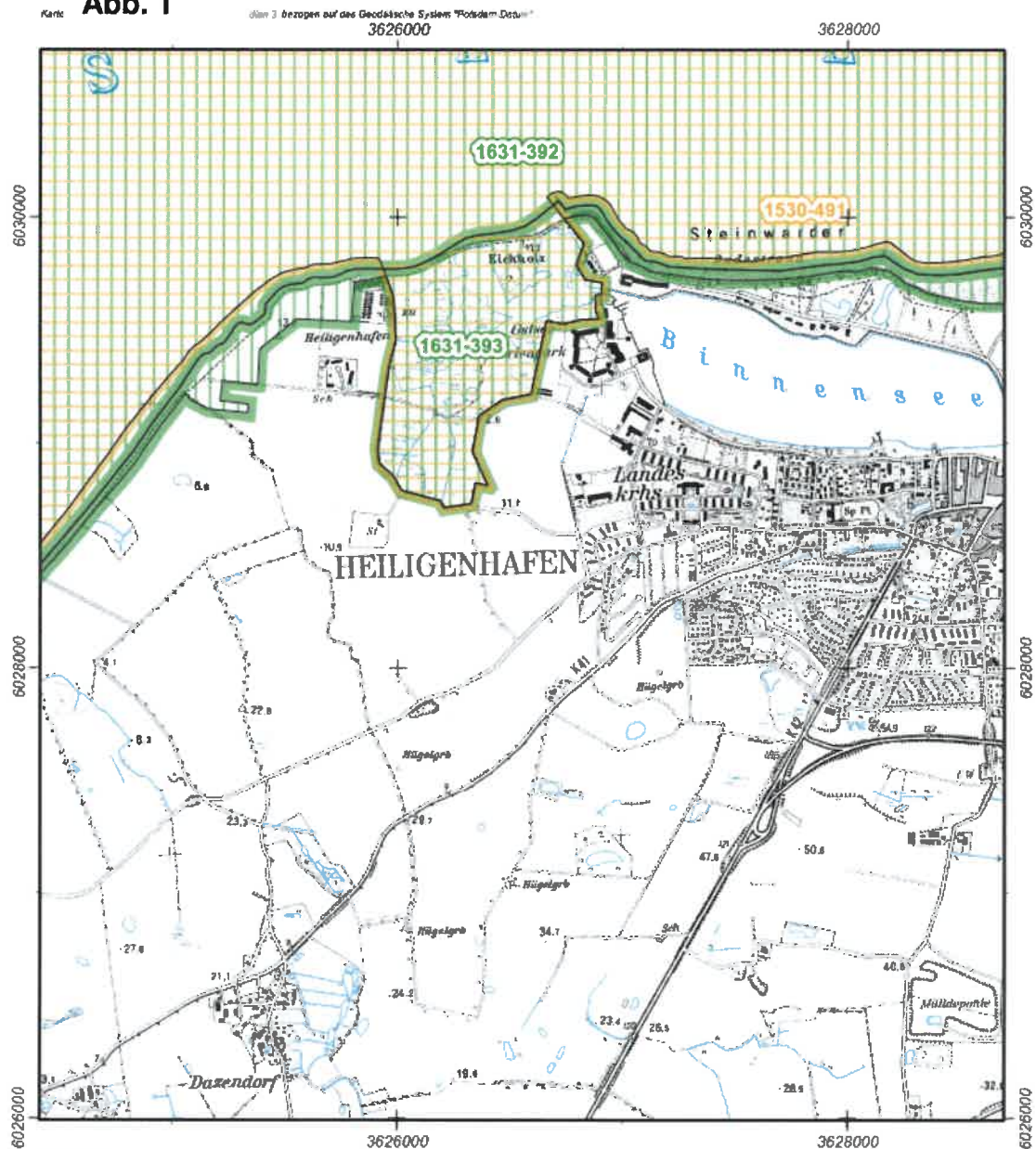
Tab. 1: Andere Pläne und Projekte im Bereich Steinwarder/ Graswarder und angrenzende Gewässer (27. Änd. des FNP der Stadt Heiligenhafen, Seebauer, Wefers&Partner GbR 2010)

Im Rahmen der 27.Änderung des Flächennutzungsplans wurde geprüft, ob die o.g. Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken geeignet sein können, die für die angrenzenden europäischen Schutzgebiete maßgeblichen Erhaltungsziele zu beeinträchtigen. Im Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG wurde festgestellt, dass die Planungen weder einzeln noch im Zusammenwirken geeignet sind, die Schutzgebiete als solche oder ihre maßgeblichen Erhaltungsziele erheblich zu beeinträchtigen.

6 Ergebnisdarstellung

Direkte oder indirekte (im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten bewirkte) erhebliche Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die angrenzenden europäischen Schutzgebiete selbst sowie die für diese festgelegten maßgeblichen Erhaltungsziele können mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Abb. 1



Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH)



Europäisches Vogelschutzgebiet (EGV)

Grundlage:

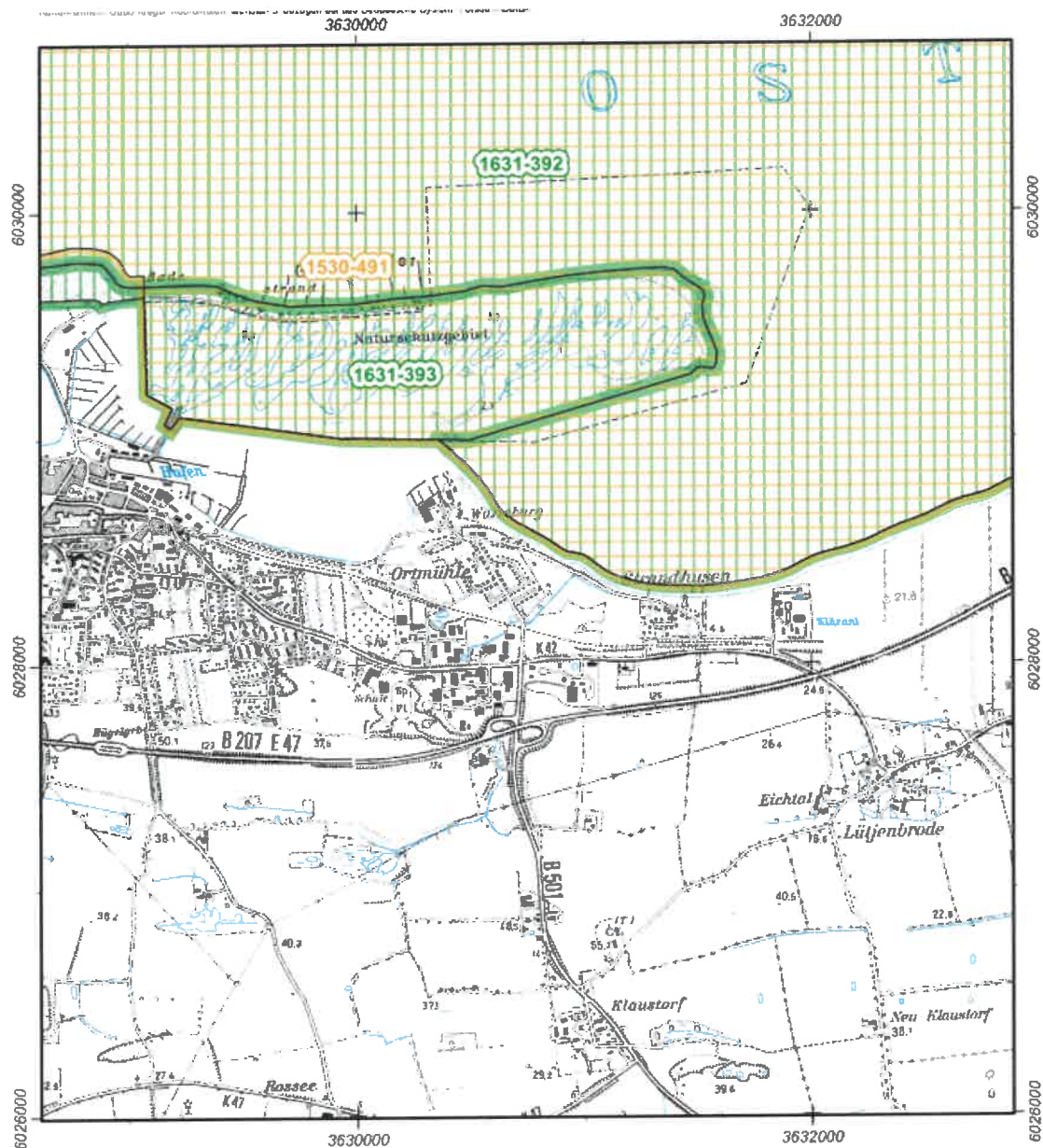
FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie i.V.m. BNatSchG und LNatSchG-SH
in der jeweils gültigen Fassung.



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Scannen, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträger.

NATURA 2000 - Gebiete in Schleswig-Holstein	DE 1631-393 Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel Blatt-Nr.: 1631-393b
0 0.5 1 1.5 2 km	Maßstab: 1 : 25.000 Stand: Februar 2012
Bearbeitung / Kartographie / Herausgabe: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Abt.5 Naturschutz und Forst	Kartengrundlage: DTK25-V, ©LVermGeo-SH Quelle: LANIS-SH, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Abb. 2



Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH)



Europäisches Vogelschutzgebiet (EGV)

Grundlage:

FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie i.V.m. BNatSchG und LNatSchG-SH
in der jeweils gültigen Fassung.



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Scannen, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträger.

NATURA 2000 - Gebiete in Schleswig-Holstein	DE 1631-393 Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel		Blatt-Nr.: 1631-393c
	Maßstab: 1 : 25.000	Stand: Februar 2012	
Bearbeitung / Kartographie / Herausgabe: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Abt.5 Naturschutz und Forst			Kartengrundlage: DTK25-V, ©LVermGeo-SH Quelle: LANIS-SH, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein